

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO – DS 0164/20

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr ... ,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Einwohneranfrage und antworte Ihnen wie folgt:

Sehen Sie eine Möglichkeit, dass im Jahr 2020 für das neue Faltblatt, 75 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges, eine Korrektur vorgenommen wird?

Die Abteilung Statistik und Wahlen erstellt das Faltblatt "Erfurter Statistik". Nach Rücksprache beim Stadtarchiv wurde recherchiert, warum der von Ihnen zitierte Autor Helmut Wolf in seinem Werk "Erfurt im Luftkrieg 1939-1945" auf eine höhere Opferzahl kommt.

Dank der Unterstützung des Stadtarchives folgt die Feststellung, dass sich die höhere Opferzahl von ca. 1.500 Personen daraus ergibt, dass auch die nachträglich eingemeindeten Gebiete betrachtet wurden. Herr Wolf hat verschiedene zeitgenössische Quellen ausgewertet (Bekanntgaben der Presse, der Stadtverwaltung) und das Begräbnisregister der Friedhofsverwaltung (auch für die Ortsteile). Die vermutete Gesamtzahl der Opfer, die er nennt, beträgt 1.535.

Ausgehend vom heutigen Stadtgebiet wird die Opferzahl von 1.500 im nächsten Faltblatt übernommen. Dieses erscheint Anfang März 2020.

Sehr geehrter Herr ... , auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an:

**Stadtverwaltung Erfurt
Bereich Oberbürgermeister
Bürgerbeauftragte
Fischmarkt 1
99084 Erfurt**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die Übermittlung des Antrages per E-Mail an **buegerbeauftragte@erfurt.de** ist auch möglich.

Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

In der Sitzung des Stadtrates können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt nicht, falls Sie eine Behandlung im zuständigen Ausschuss wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein